

Ihre Gesprächspartner:

Andreas Stangl

Dr. Philipp Gerhartinger

Präsident der AK Oberösterreich

Abt. Wirtschafts- Sozial- und Gesellschaftspolitik

**Teuerung:
Einmalzahlungen lösen die
Probleme nicht nachhaltig
und wirken wie Almosen**

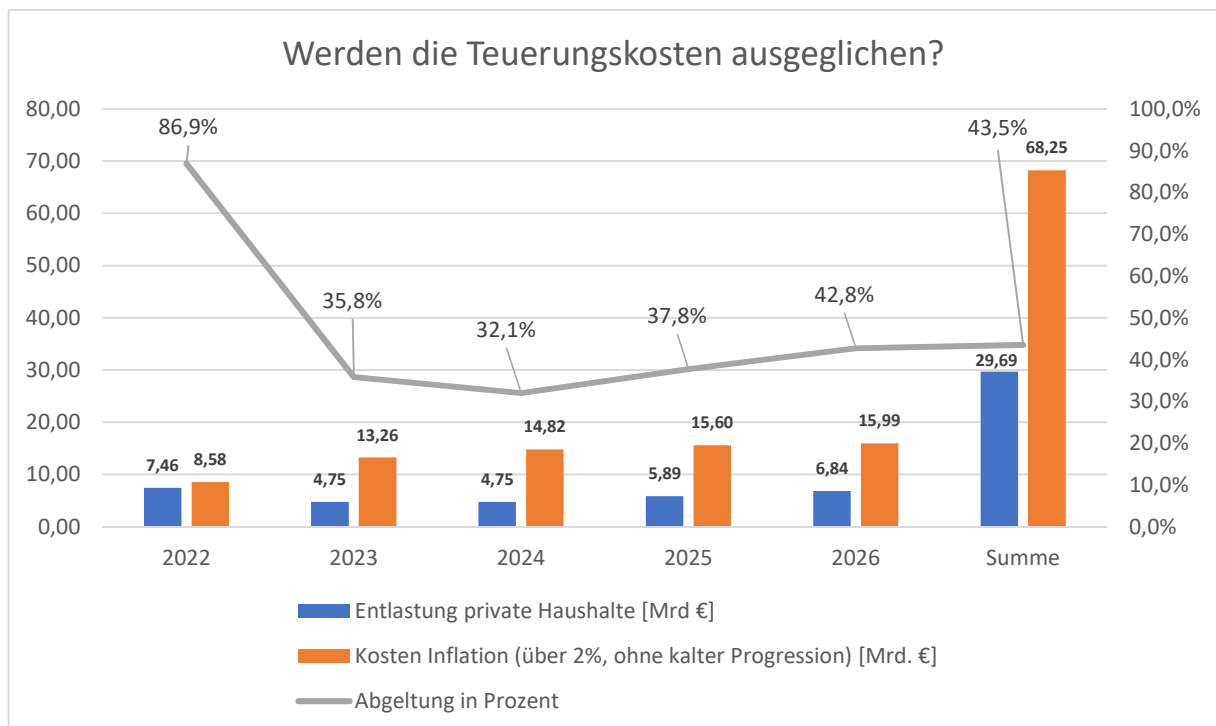
Pressekonferenz

Dienstag, 21. Juni 2022, 9 Uhr

Das Anti-Teuerungspaket der Bundesregierung führt das Chaos aus Boni und Einmalzahlungen fort. Für die Bevölkerung wird es immer schwieriger, den Überblick zu behalten. Was im Paket völlig fehlt, sind preisdämpfende Maßnahmen wie die Senkung der Umsatzsteuer auf Lebensmittel, eine Mietpreisbremse oder ein Energiepreisdeckel. Damit kommt es wieder zu Problemen, sobald die Einmalzahlungen verpufft sind. Für die Masse der Arbeitnehmer/-innen braucht es deshalb weiterhin eine nachhaltige Kaufkraftsicherung über den Weg der Lohn- und Gehaltsverhandlungen und für jene Menschen, die von sozialen Transfers abhängig sind, einen armutsfesten Sozialstaat. Denn auch auf diesen wurde vergessen.

Kurz gesagt: Türkis-Grün legt ein Anti-Teuerungspaket vor, durch das kein einziger Preis gesenkt wird. Das übt in weiterer Folge wiederum Druck auf die Menschen aus. Alle Zahlungen, die an den Verbraucherpreisindex (VPI) angelehnt sind, werden unmittelbar weiter steigen. Dazu gehören zentrale Bereiche wie etwa Mieten und Versicherungen. Aber auch darüber hinaus werden viele Probleme nicht an der Wurzel angepackt.

Und auch wenn Einmalzahlungen verteilungspolitisch anzuerkennen sind, betreffen sie im Reformpaket doch nur das erste Jahr. Sobald die Effekte verpufft sind, sieht das Paket nicht mehr sehr gerecht aus. Das von der Regierung präsentierte Volumen von knapp 30 Milliarden Euro bis 2026 scheint zwar beachtlich. Die Einmalzahlungen bedingen jedoch, dass in der Betrachtung der gesamten Paket-Laufzeit, selbst unter Einrechnung der Anti-Teuerungspakete 1 und 2, nur gut 40 Prozent der „Überinflation“ (also der Inflationsraten über 2 Prozent Normalinflation) kompensiert werden.

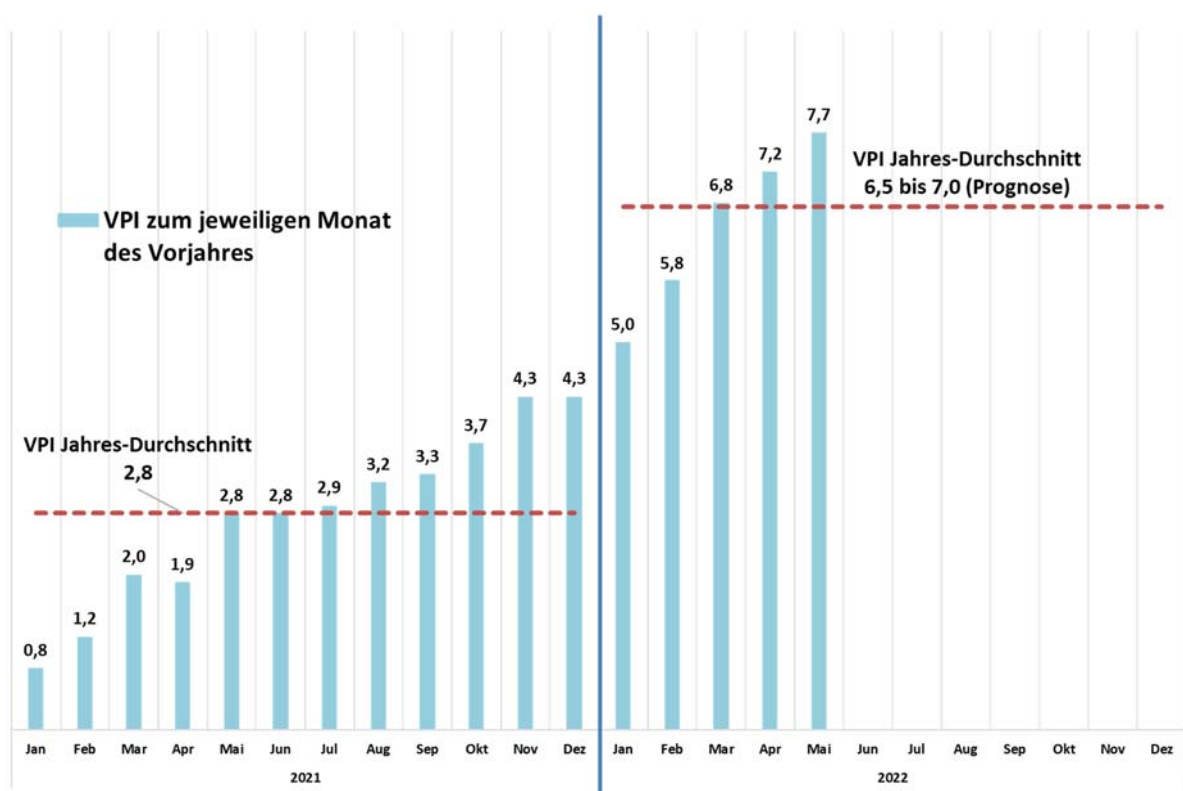


Die Preise bleiben hoch

Seit Monaten steigt die Inflation markant an. Internationale Lieferketten-Probleme aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Lockdowns) und Energie-Verteuerungen verstärkt durch den Ukrainekrieg verursachen eine Knappheit beim Angebot, im Zuge derer Kosten und Preise erhöht werden. Dazu kommen spekulationsgetriebene Verteuerungen und profitsteigernde Preissetzungen. Für das Gesamt-Jahr 2022 wird derzeit eine Teuerung in Höhe von 6,5 bis sieben Prozent prognostiziert:

Preis-Rally - Inflation in Österreich

Anstieg Verbraucherpreisindex (VPI) in Prozent zum Vorjahr



Quelle: Statistik Austria, Prognose: WIFO, IHS; eigene Darstellung

Wochen-Einkauf: doppelt so hohe Teuerung wie VPI

Aktuelle Haupt-Preistreiber sind die Ausgaben für Verkehr (Sprit), Wohnen (Haushaltsenergie) und Lebensmittel. Im letzten halben Jahr (Dezember 2021 bis Mai 2022) müssen die Haushalte für ihre Konsum-Ausgaben um 6,1 Prozent mehr zahlen. Besonders drastisch sind die Teuerungen bei Gas (+ 57 Prozent) Heizöl (+ 76 Prozent), Sprit (+ 40 Prozent), Speiseölen (+ 13,6 Prozent), Mehl- und Getreideprodukten (+ 13,5 Prozent) oder Butter (+ 11,5 Prozent).

Mehr-Belastung von mehr als 1.000 Euro im Jahr!

Ein Haushalt in Oberösterreich muss aufgrund der massiven Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Energie fürs Wohnen und Sprit mit Mehr-Ausgaben (im Vergleich zu 2019/2020) von etwa 740 Euro im Jahr rechnen. Dazu kommt noch eine durchschnittliche Mehrbelastung durch die kalte Progression von fast 300 Euro pro Jahr. Zusammen entsteht im Schnitt somit eine Belastung von mehr als 1.000 Euro!

Ebenfalls ein Problem: Der Großteil der Entlastung kommt relativ spät. Nur Teilbeträge (Sonder-Familienbeihilfe, Teuerungsausgleich) kommen noch im Sommer. Klima- und Teuerungsbonus kommen im Herbst, die erhöhten Absetzbeträge erst in der Lohnsteuer-Veranlagung Anfang 2023.

Was ebenfalls fehlt, ist die versprochene dauerhafte Reform der Pendlerpauschale, die derzeit Besserverdiener/-innen begünstigt. Wir schlagen deshalb vor, die Pendlerpauschale in einen Absetzbetrag umzuwandeln, von dem alle profitieren. Auch beim Kilometergeld, das zuletzt vor 14 Jahren angepasst wurde, fordern wir die dringend notwendige Anpassung an das gestiegene Preisniveau.

Gegenfinanzierung: Arbeitnehmer/-innen müssen sich Entlastung selber zahlen!

Die Kosten der Entlastung gehen voll ins Budget. Das bedeutet nicht nur, dass sich die Arbeitnehmer/-innen die Entlastung im Wesentlichen selbst bezahlen. Sondern vor allem auch, dass damit die Gefahr eines zukünftigen Spar- und Kürzungspakets massiv vergrößert wird. Problematisch ist auch, dass weder eine Abschöpfung der Übergewinne von Energiekonzernen vor Ausschüttung der Dividende an Aktionäre/-innen und Eigentümer/-innen, noch ein Schrauben an der strukturellen Schiefelage im Steuersystem zum Beispiel durch zusätzliche Vermögenssteuern enthalten ist. Finanzminister Magnus Brunner hat auch bereits angekündigt, dass jener Teil des Pakets, der gar nicht gegenfinanziert ist, zu einem Reformdruck führen wird. Das klingt wie eine Drohung. In der Vergangenheit bedeutete das sehr oft Kürzungen im Sozialen.

Gefährliche Senkung der Lohnnebenkosten

Hinzu kommt, dass mit der Senkung der Lohnnebenkosten wichtige Grundlagen zur Finanzierung des Sozialstaates abermals reduziert werden. Der Unfallversicherungs-Beitrag soll um 0,1 Prozentpunkte, der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds um 0,2 Prozentpunkte auf 3,7 Prozent abgesenkt werden. Damit gehen dem Sozialstaat und der Sozialversicherung Einnahmen von 1,8 Milliarden Euro bis 2026 verloren. Es handelt sich dabei um eine Reduktion

der Sozialstaatsbeiträge zugunsten der Unternehmen auf Kosten der sozialen Sicherheit. Lohn-Einkommen der Arbeitnehmer/-innen steigen dadurch nicht. Das bedeutet einen sozialpolitischen Rückschritt, der abzulehnen ist. Die Senkung des Unfallversicherungsbeitrags verhindert beispielsweise die Eindämmung der arbeitsbedingten Belastungen als Präventivaufgabe der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

Dabei wurde in den letzten Jahren schon gefährlich gekürzt: Mit 1. Jänner 2019 wurde der UV-Beitrag von 1,3 auf 1,2 Prozent gesenkt, nachdem er schon 2014 von 1,4 auf 1,3 Prozent reduziert wurde. Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)-Beitrag wurde ab 2016 um 0,4 Prozentpunkte und ab 2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte gesenkt.

Sozialpolitisch vergebene Chance

Die Teuerung spüren vor allem Menschen mit einem kleineren Haushaltseinkommen bzw. jene, die von sozialen Leistungen abhängig sind. Das zentrale Problem dabei ist, dass der Sozialstaat in Österreich nicht armutsfest ist und viele Leistungen unter der Armutsgrenze liegen. Kombiniert mit der aktuellen Teuerung ist die Situation für diese Menschen existenzbedrohend.

Das Regierungs-Paket besteht fast ausschließlich aus Einmalzahlungen. Sie werden spätestens im Winter verpufft sein. Das Preisniveau bleibt aber dauerhaft erhöht, auch bei einem möglichen Rückgang der Inflationsrate in den kommenden Jahren. Eine Anhebung sozialer Transfers auf ein armutsfestes Level wäre deshalb wichtig gewesen. Während die Armutsschwelle im Jahr 2021 bei 1.371 Euro lag, beträgt der Sozialhilfe-Richtsatz für Alleinstehende nur 978 Euro und das durchschnittliche Arbeitslosengeld nur rund 1.070 Euro pro Monat.

Fehlende Inflationsanpassung beim Arbeitslosengeld

In einem zweiten Schritt müssten Arbeitslosengeld und Notstandshilfe an die Inflation angepasst werden. Es ist skandalös, dass die Regierung bei der Valorisierung der Sozialleistung auf Arbeitssuchende völlig vergisst. Hier muss dringend nachgebessert werden. Unter der schwarz-blauen Bundesregierung wurde im Jahr 2000 die Inflationsanpassung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe abgeschafft. Das war schon damals ein Problem. Denn die Basis für die Berechnung des Arbeitslosengeldes bezieht sich schon auf die Einkommen / auf das Preisniveau der Vergangenheit. Dazu kommt, dass bei längerer Arbeitslosigkeit die Preissteigerung nicht abgegolten wird.

Um die Preise zu senken, schlagen wir folgende konkrete Maßnahmen vor:

- Befristete Senkung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel
- Befristete Senkung der Abgaben auf Energie und Treibstoff
- Mietpreisbremse
- Energiepreisdeckel

Wir schlagen folgende konkrete Maßnahmen zur Finanzierung des Anti-Teuerungspaketes vor:

- Abschöpfung der Übergewinne der Energiekonzerne vor Dividenden-Ausschüttung an Aktionäre/-innen und Eigentümer/-innen
- Rücknahme der geplanten Steuergeschenke an die Unternehmen wie die Senkung der Körperschaftssteuer (Gewinnsteuer Unternehmen)
- Einführung einer Millionärssteuer und einer reformierten Erbschaftssteuer

Unsere Forderungen für soziale Sicherheit:

- Die Sozialhilfe ist armutsfest zu machen. Die Richtsätze sind an die Armutsgefährdungsschwelle (derzeit 1.371 Euro monatlich) heranzuführen.
- Anhebung der Arbeitslosengeld-Nettoersatzrate von 55 auf mindestens 70 Prozent. Das ist das Mindeste, um die Existenz von vielen arbeitslosen Menschen zu sichern.
- Erhöhung des sogenannten Familienzuschlags auf 2 Euro täglich. Der Familienzuschlag (seit 1. Jänner 2001 betragsmäßig unverändert) für Kinder bzw. Lebenspartner/-innen ist von 0,97 auf 2 Euro täglich anzuheben bzw. zu valorisieren. Diese Erhöhung ist bereits überfällig, da dieser Betrag seit mehr als 20 Jahren nicht angepasst wurde. In Österreich sind rund 118.800 Kinder in Haushalten mit mindestens einer arbeitslosen Person armutsgefährdet.
- Generelle Valorisierung des Arbeitslosengeld- und des Notstandshilfebezugs